

## 2. Die Ortsplanungsrevision

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2008 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Ortsplanungsrevision und dem Gemeindebaureglement zugestimmt. Im Sommer 2009 erfolgte die zweite Planaufgabe, und im letzten Herbst wurde die Gesamtplanung beim Amt für Gemeinde und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigungsverfügung steht noch aus, sollte jedoch demnächst eintreffen.

Was bringt die Revision der Ortsplanung

Die Siedlungsentwicklung, Mobilität/Verkehr, Landschaft und Umwelt werden in der Gemeinde Wahlern auf einen den heutigen Bedürfnissen angepassten Stand gebracht.

Nach erfolgter Genehmigungsverfügung und Inkraftsetzung stehen im Gemeindegebiet ca. 11 ha unbebautes Wohnbauland zur Verfügung. Die Attraktivität unserer Gemeinde als Wohngebiet für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger wird dadurch massiv aufgewertet.

**Von der Ortsplanung sind im wesentlichen folgende Zonen betroffen:**

- ZPP Nr. 11 „Bahnhof“
  - ZPP Nr. 16 „Im Taan/Stengeli“
  - ZPP Nr. 17 „Voremberg Ost“
  - ZPP Nr. 18 „Ried“
  - ZöN „Wellenried“
  - ZöN „Werkhof Staat“
  - Erweiterung Bauzone W2 Oberdorf
  - Erweiterung Bauzone W2 Voremberg West
- (ZPP = Zone mit Planungspflicht, ZöN = Zone mit öffentlicher Nutzung)*

### Die nächsten Schritte

Nach der Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch das kantonale Amt für Gemeinde und Raumordnung wird die Genehmigungsverfügung publiziert und durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt.

Anschliessend folgen verschiedene Vorbereitungs- und Planungsarbeiten, wie der Abschluss von Planungsverträgen, die Ausarbeitung von Überbauungsordnungen für Bauland mit ZPP, Genehmigung von Überbauungsordnungen durch die Gemeindeversammlung, Abschluss von Erschliessungsverträgen, Landerwerb ZöN Wellenried.

Für die Erstellung und Genehmigung der Überbauungsordnung in einer ZPP muss mit einem Zeitbedarf von einem bis anderthalb Jahren gerechnet werden.

*Ruedi Flückiger, Andreas Kehrli*